



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.04.2026

Aktenzeichen
5122-I.358/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Möbus
Telefon: 0211 8792-419

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 29. April 2026
Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt
„284.000 unerledigte Ermittlungsverfahren und Entlassungen dringend
Tatverdächtiger“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o.g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder
des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

76. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 29. April 2026

Schriftlicher Bericht zu TOP
„284.000 unerledigte Ermittlungsverfahren und Entlassungen
dringend Tatverdächtiger“

Die Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sind unbestritten aufgrund gestiegener Eingangszahlen hoch belastet. Hinsichtlich der durch die Landesregierung ergriffenen Entlastungsmaßnahmen wird auf die ausführliche Darstellung in dem Bericht zur Sitzung des Innenausschusses des Landtags am 22.01.2026 zu dem Tagesordnungspunkt „Verfahrensstau bei den Staatsanwaltschaften – Auswirkungen auf die Polizei“ (Vorlage 18/4753) verwiesen.

Die in dem Bericht an den Innenausschuss vom 22.01.2026 u.a. dargestellte erfolgte stellenplanmäßigen Verstärkungen der Staatsanwaltschaften kommen auch vor Ort an, dies zeigt der Stand der Besetzung der Planstellen des staatsanwaltlichen Dienstes. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Stellenbesetzung keine Unterscheidung nach bereits aufgrund der Haushalte der Vorjahre verfügbaren oder den mit den entsprechenden Haushaltsjahren zusätzlich neu eingerichteten Planstellen und Stellen erfolgt. Vielmehr können sich die Besetzungsverfahren neu eingerichteter oder bereits vorhandener Stellen überlagern. Angaben zu der aktuellen Besetzung speziell zuletzt im Haushalt 2026 58 neu eingerichteten Planstellen liegen daher nicht vor. Die neuen Stellen gehen im Gesamtstellenbestand auf.

Zum Stichtag 01.04.2026 waren jedoch die insgesamt 1.650 zugewiesenen Planstellen des staatsanwaltlichen Dienstes im Umfang von rund 1.549 AKA besetzt. Im Umfang von weiteren rund 48 AKA sind freie Planstellen durch Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Beurlaubungen, Abordnungen, Eltern- und Teilzeiten gebunden. Damit ergibt sich eine Besetzungsquote von rund 97%, was einen sehr hohen Wert darstellt, zumal zu berücksichtigen ist, dass es sich bei 58 der genannten zugewiesenen Planstellen um mit dem Haushalt 2026 neu geschaffenen Planstellen handelt, deren Besetzung selbstverständlich noch andauert.

Die Bewerberlage ist demnach gut; im Jahr 2025 haben sich insgesamt 446 Personen um eine Aufnahme in den staatsanwaltlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen beworben; 82 Personen wurde eine Einstellungszusage erteilt. Eine gesonderte statistische Erfassung der Bewerbungen oder Einstellungen (nur) von Absolventinnen und Absolventen des zweiten juristischen Staatsexamens in Nordrhein-Westfalen erfolgt im hiesigen Geschäftsbereich nicht. Die gute Bewerberlage stimmt auch zuversichtlich, dass die Vakanzen, die in den nächsten Jahren aufgrund des Ruhestandseintritts von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten entstehen werden, durch entsprechende Neueinstellungen kompensiert werden können. Nach dem derzeitigen Datenstand (Stichtag 31.03.2026) ist davon auszugehen, dass – in Arbeitskraftanteilen bemessen – in den Jahren 2026 bis 2028 voraussichtlich 31,75 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte altersbedingt in den Ruhestand treten werden.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die aufgrund von Abordnungen außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, Beurlaubungen oder Elternzeiten etc. vorübergehend keine Bezüge des Landes erhalten, werden regelmäßig nicht auf Planstellen geführt,

sondern in zu diesem Zweck ausgebrachte Leerstellen umgebucht (VV Nr. 5 zu § 17 LHO). Die Umbuchung auf eine Leerstelle erlaubt die Wiederbesetzung der somit freigewordenen Planstelle, wobei im Rahmen der Stellenbewirtschaftung dafür Sorge zu tragen ist, dass im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der nordrhein-westfälischen Bezügezahlungen eine entsprechende freie Planstelle zur Verfügung steht.

Die vorhandenen Kräfte des staatsanwaltlichen Dienstes werden ausweislich der Daten der bundesweit eingesetzten Erhebungen zu den „Personalübersichten“ zum Stichtag 31.12.2025 zu rund 89% in Rechtssachen eingesetzt. Die übrigen 11% des Personaleinsatzes verteilen sich auf Verwaltungsangelegenheiten, Einsatz in besonderen Einrichtungen, Freistellungen für Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeiten ohne Vergütungsanspruch, Freistellungen für Mitarbeit in Staatsanwalts-, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsvertretungen sowie IT-Angelegenheiten.

Die dem Ministerium der Justiz seit dem Jahr 2021 bislang (Stand: 15.04.2026) berichteten Strafverfahren, in denen Tatverdächtige aufgrund der besonderen Haftprüfung durch das Oberlandesgericht nach §§ 121, 122 StPO aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Verfahren
2021	3
2022	5
2023	1
2024	2
2025	1
2026	0

Zu weiteren möglichen Fallgruppen von Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen Verletzung des in Haftsachen besonders zu beachtenden Beschleunigungsgebots („überlange Verfahrensdauer“) liegen dem Ministerium der Justiz belastbare Daten nicht vor, weil sie statistisch nicht erfasst werden. Hinsichtlich eines medienwirksamen Einzelfalles aus dem Jahr 2025 wird auf den mündlichen Bericht der Landesregierung in der 62. Sitzung des Rechtsausschusses am 02.07.2025 (Apr 18/938, S. 26ff.) Bezug genommen.